

Das Quiz zum Datenschutz



1

1. **Du benötigst ein Passwort. Welches ist deiner Meinung nach das sicherste Passwort?**
 Tina123 T6Pö.p#x7 Passwort 746203
2. **Kreuze das an, was am ehesten zutrifft! Wenn du einen Eintrag in ein „soziales Netzwerk“ wie z. B. Facebook schreibst, dann ...**
 ... kann niemand anderes diesen sehen.
 ... ist er nie wieder auffindbar, nachdem du ihn gelöscht hast.
 ... ist er auf einem riesigen „Computer“ (Server) gespeichert und kann kaum entfernt werden.
 ... können ihn nur meine Freunde sehen.
3. **Aus welchem Jahr stammt das deutsche Bundesdatenschutzgesetz?**
 1977 2010 1989 2001
4. **Wer ist unter anderem für die Kontrolle und Durchsetzung des Datenschutzgesetzes verantwortlich?**
 die Bundeskanzlerin/der Bundeskanzler
 die Polizei
 der Bundesnachrichtendienst (BND)
 der Bundes-/Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
5. **Du hast auf einer Party ein Bild gemacht und es dann bei Facebook oder einem anderen „sozialen Netzwerk“ hochgeladen. Nun will eine Person, die auf dem Bild zu sehen ist, dich verklagen ...**
 Das ist Quatsch! Ich habe das Bild gemacht und somit auch die Rechte am Bild.
 Muss das sein? Wenn die Person wusste, dass auf der Party Fotos gemacht werden, dann hat sie dem ja eigentlich zugestimmt.
 Die Person könnte sogar gewinnen. Sie hat – durch ihr Recht am eigenen Bild – sogar Rechte an meinem Bild.
 So ein Blödsinn – sie hat mir ja nicht die Rechte entzogen und damit ist die Sache klar!
6. **Wenn du dir einen Film z. B. bei www.kinox.me anschaust – ist das legal oder nicht?**
 Ja, das ist vollkommen unbedenklich. Ich lade ja nichts herunter!
 Teils, teils. Der Computer speichert „zwischen“, und damit lade ich den Film zumindest unbewusst herunter. Aber das ist so eine „Grauzone“, die nicht geklärt ist.
 Nein, das ist absolut strafbar! Derjenige, der den Film z. B. im Kino mitgeschnitten hat, dann verbreitet und bereitstellt, hat sich ja auch strafbar gemacht. Indem ich es schaue, mache ich mich auch strafbar!
 Es ist nicht legal, man könnte dafür sogar eine Freiheitsstrafe bekommen!